

Anlage 2

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Brückenstraße
von : Hohe Straße
bis : Ludwigstraße
Stadtteil : Altstadt/Nord
Stadtbezirk : 1

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Der vorhandene Mischwasserkanal ist 110 Jahre alt. Der Kanal ist an zahlreichen Stellen gerissen und teilweise gebrochen, so dass Einsturzgefahr besteht. Nach Ablauf der wirtschaftlichen Liegedauer sowie aufgrund der festgestellten erheblichen Schäden ist er daher umgehend zu erneuern.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals und Anschluss an vorhandene Straßenabläufe.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):	335.000,00 EUR
Fiktivkosten des Kanals bei einem üblicherweise für die o.g. Straße anzunehmenden Rohrdurchmesser:	270.000,00 EUR
davon beitragsfähig unter Berücksichtigung des Kostenanteils der Straßenentwässerung von 46 % an den Kanalbaukosten:	125.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Fußgängergeschäftsstraße (70 %):

88.000,00 EUR

Bei der Brückenstraße handelt es sich im betreffenden Abschnitt um eine Fußgängerzone, die lediglich zum Zwecke der Warenanlieferung für den Kraftfahrzeugverkehr freigegeben ist. Die Erdgeschosse der angrenzenden Gebäude werden nahezu ausschließlich als Ladenlokale genutzt. Die Brückenstraße ist daher als Fußgängergeschäftsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 5 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

88.000,00 EUR : 3.893 m² = rd. 22,60 EUR

Da mit den Arbeiten am 10.04.2012 begonnen wurde, tritt die Satzung aus Gründen der Rechtssicherheit rückwirkend zum 01.04.2012 in Kraft.

Anlage 3

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Insterburger Straße
von : Kolberger Straße
bis : Wendeanlage
Stadtteil : Rondorf
Stadtbezirk : 2

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Beleuchtungsanlage ist mindestens 44 Jahre alt und besteht aus Betonmasten mit Aufsatzleuchten. Aufgrund deutlich sichtbarer Korrosion ist die Anlage nicht mehr standsicher und dringend sanierungsbedürftig. Sie entspricht zudem nicht mehr den aktuell gültigen Richtlinien. Ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen.

Die vorhandene Anlage soll durch Normmasten mit einer Nennhöhe von 5 m und Aufsatzleuchten des Typs Iridium ersetzt werden.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 8.300,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

5.800,00 EUR

Die Insterburger Straße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie ist als Sackgasse mit Wendeanlage hergestellt. Über den Stolpweg besteht eine fußläufige, nicht befahrbare Verbindung zur Kolberger Straße. Der Insterburger Straße kommt daher in dem Wohngebiet nur eine geringe Verbindungsfunktion zu und sie dient somit überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

5.800,00 EUR : 9.142 m² = rd. 0,60 EUR

Bei einzelnen Masten war die Standsicherheit aufgrund der fortgeschrittenen Korrosionsschäden nicht mehr gegeben. Die Erneuerung wurde kurzfristig erforderlich. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.03.2012 in Kraft.

Anlage 4

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Kurische Straße einschließlich Stichstraße – Flurstück 494 und
Allensteiner Straße – Flurstück 397
von : Bödingerstraße
bis : Elbinger Straße
Stadtteil : Rondorf
Stadtbezirk : 2

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die vorhandene Beleuchtungsanlage ist über 44 Jahre alt und besteht aus Betonmasten mit Aufsatzleuchten. Aufgrund deutlich sichtbarer Korrosion ist die Anlage nicht mehr standsicher und dringend sanierungsbedürftig. Sie entspricht zudem nicht mehr den aktuell gültigen Richtlinien. Ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen.

Die vorhandene Anlage soll durch Normmasten mit einer Nennhöhe von 5 m und Aufsatzleuchten des Typs Iridium ersetzt werden.

Die Kurische Straße – Stichstraße (Flurstück 494) und der südliche Teil der Allensteiner Straße (Flurstück 397) sind beitragsrechtlich unselbstständige Anhängsel des Hauptzuges der Kurischen Straße und daher in diese Maßnahme einzubeziehen.

Der nördliche Teil der Allensteiner Straße (ab Haus-Nr. 9 bzw. 12) einschließlich der Wendeanlage ist noch nicht erstmalig endgültig hergestellt und unterliegt noch der vorrangigen Erschließungsbeitragspflicht nach dem Baugesetzbuch.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 26.200,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

18.300,00 EUR

Die Kurische Straße/Allensteiner Straße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie liegt innerhalb eines kleinräumigen Wohngebietes und dient hier überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

18.300,00 EUR : 15.706 m² = rd. 1,20 EUR

Bei einzelnen Masten war die Standsicherheit aufgrund der fortgeschrittenen Korrosionsschäden nicht mehr gegeben. Die Erneuerung wurde kurzfristig erforderlich. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.03.2012 in Kraft.

Anlage 5

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Stolpweg (Flurstück 303)
von : Kolberger Straße
bis : Kolberger Straße
Stadtteil : Rondorf
Stadtbezirk : 2

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Beleuchtungsanlage ist mindestens 44 Jahre alt und besteht aus Betonmasten mit Aufsatzleuchten. Aufgrund deutlich sichtbarer Korrosion ist die Anlage nicht mehr standsicher und dringend sanierungsbedürftig. Sie entspricht zudem nicht mehr den aktuell gültigen Richtlinien. Ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen.

Die vorhandene Anlage soll durch Normmasten mit einer Nennhöhe von 4 m und Aufsatzleuchten des Typs Circo ersetzt werden.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 10.700,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart
selbstständiger Gehweg (70 %):
7.500,00 EUR

Der Stolpweg ist ausschließlich für den Fußgängerverkehr angelegt und daher auch vollständig als Wohnweg gewidmet worden. Aufgrund seiner Lage, Dimensionierung, Verkehrsbedeutung und der Widmung ist er als selbstständiger Gehweg gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 6 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

7.500,00 EUR : 7.123 m² = rd. 1,10 EUR

Bei einzelnen Masten war die Standsicherheit aufgrund der fortgeschrittenen Korrosionsschäden nicht mehr gegeben. Die Erneuerung wurde kurzfristig erforderlich. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.03.2012 in Kraft.

Anlage 6

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Vochemer Straße (Südseite)
von : Fischenicher Straße
bis : Burbacher Straße
Stadtteil : Zollstock
Stadtbezirk : 2

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die ca. 50 Jahre alte Fahrbahn weist zahlreiche Schäden in Form von Abplatzungen, Rissen, Unebenheiten und Flickstellen auf. Zudem besteht die Fahrbahndecke nur aus einer ca. 2 cm starken Asphaltenschicht, die auf Natursteinpflaster mit stark ausgeprägtem Dachprofil aufgebracht wurde. Im Zuge der (nicht straßenbaubeitragspflichtigen) Kanalsanierung wird daher die Fahrbahn auf ganzer Breite grundlegend erneuert.

Die Kosten für die Wiederherstellung der Fahrbahn über dem Kanalgraben werden von den Stadtentwässerungsbetrieben Köln AöR getragen.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht, Asphalttragschicht und Schottertragschicht.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):	22.500,00 EUR
abzüglich Anteil der StEB für die Fläche über dem Kanalgraben:	- 10.000,00 EUR
verbleibende Restkosten der Fahrbahnerneuerung:	12.500,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

9.000,00 EUR

Die Vochemer Straße dient im betreffenden Abschnitt überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke und ist somit als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Eine den Verkehr weiterführende Funktion hat sie nicht. Die Verteilung des Verkehrs innerhalb des Wohngebietes zwischen dem Zollstockgürtel und dem Südfriedhof erfolgt über den Höniger Weg und den Kalscheurer Weg.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

9.000,00 EUR : 1.380 m² = rd. 6,60 EUR

Da mit den Arbeiten Mitte März 2012 begonnen wurde, tritt die Satzung aus Gründen der Rechtssicherheit rückwirkend zum 01.03.2012 in Kraft.

Anlage 7

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Hugo-Eckener-Straße
von : Heinrich-Rohlmann-Straße
bis : Köhlstraße
Stadtteil : Ossendorf
Stadtbezirk : 4

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Fahrbahn der Hugo-Eckener-Straße befindet sich in einem mäßigen Zustand. Sie ist rund 40 Jahre alt und asphaltiert. Alters- und nutzungsbedingt weist sie zahlreiche Abnutzungserscheinungen in Form von Frostaufbrüchen, Rissen und Setzungen auf. Entwässert wird in Einzel- bzw. Doppel-Rostsinkkästen, wobei die nördliche Fahrspur derzeit über keine Entwässerungsrinne verfügt. Eine ordnungsgemäße Straßenentwässerung ist daher nur bedingt gegeben.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn von Heinrich-Rohlmann-Straße bis Höhe Grundstück Hugo-Eckener-Straße 27 a einschließlich durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht, Herstellung einer Rinnenführung, Umbau von Straßenabläufen sowie Erneuerung von Bordsteinen in Teilbereichen.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 470.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %):

235.000,00 EUR

Die Hugo-Eckener-Straße ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie dient neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke auch gleichzeitig dem weiterführenden Verkehr im Bereich des Gewerbegebietes Ossendorf. Sie ist jedoch keine klassifizierte Straße und dient auch nicht dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr. Dieser wird von der südlich verlaufenden Venloer Straße (B59) sowie der nördlich verlaufenden Autobahn (A57) aufgenommen.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

235.000,00 EUR : 234.444 m² = rd. 1,00 EUR

Anlage 8

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Subbelrather Straße
von : Simrockstraße
bis : Ottostraße
Stadtteil : Ehrenfeld
Stadtbezirk : 4

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Im Zuge des Umbaus der Stadtbahnhaltestelle „Liebigstraße“ muss auch die Straßenbeleuchtung der Subbelrather Straße zwischen Simrockstraße und Ottostraße umgebaut und neu geordnet werden. Diese ist rund 38 Jahre alt und besteht aus Überspannungsleuchten sowie Normmasten mit Waben- bzw. Koffer-Leuchten. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die Anlage sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandene Anlage soll durch Normmaste mit einer Nennhöhe von 8 m und Kofferleuchten ersetzt werden. Dadurch wird sich die mittlere Leuchtdichte mehr als verdoppeln.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 61.800,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Hauptverkehrsstraße (30 %):

18.500,00 EUR

Die Subbelrather Straße ist als Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Zwar handelt es sich nicht um eine klassifizierte Straße, dennoch nimmt sie aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung auch den durchgehenden innerörtlichen Verkehr und den überörtlichen Durchgangsverkehr auf.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

18.500,00 EUR : 10.255 m² = rd. 1,80 EUR

Anlage 9

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Boltensternstraße
von : Barbarastraße
bis : Amsterdamer Straße
Stadtteil : Niehl
Stadtbezirk : 5

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die über 30 Jahre alten Rad- und Gehwege befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand. Auf beiden Straßenseiten weisen die überwiegend mit älteren 40/40 Platten befestigten Gehwege zahlreiche Risse, Abplatzungen und Unebenheiten auf. Auf der Ostseite sind zudem große Bereiche nur mit einer alten Asphaltbefestigung versehen. Radwege, soweit noch separat vorhanden, sind ebenfalls asphaltiert. Durch einwachsende Wurzeln hervorgerufene Verwerfungen führen hier insbesondere zu einer Gefährdung der Verkehrssicherheit. Die Sanierung der Geh- und Radwege ist am 27.09.2011 (Verkehrsausschuss) und 29.09.2011 (Bezirksvertretung Nippes) beschlossen worden (Session-Nr. 3167/2011). Mit der Satzungsvorlage erfolgt die beitragsrechtliche Umsetzung als Grundlage zur späteren Beitragserhebung.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Geh- und Radwege bzw. in Teilbereichen Herstellung eines kombinierter Geh- und Radweges unter Beibehaltung intakter Flächen durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schotter- bzw. Kiestragschicht.

Kosten (geschätzt):	Ausbaukosten	Anliegeranteil	
Gehwege:	400.000,00 EUR	280.000,00 EUR	(70 %)
Radwege	300.000,00 EUR	90.000,00 EUR	(30 %)
komb. Geh-/Radweg	280.000,00 EUR	168.000,00 EUR	(60 %)
Summen:	980.000,00 EUR	538.000,00 EUR	

Die Boltensternstraße ist als Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Es handelt sich um eine klassifizierte Straße (K 1), die sowohl dem durchgehenden innerörtlichen als auch dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

538.000,00 EUR : 931.692 m² = rd. 0,60 EUR

Von der Boltensternstraße wird auch das über 600.000 m² große Betriebsgelände des Niehler Hafens erschlossen. Die Häfen und Güterverkehr Köln AG trägt mithin ca. 2/3 des auf die Anlieger entfallenden Anteils.

Mit den Arbeiten soll möglicherweise noch im April 2012 begonnen werden. Daher tritt die Satzung aus Gründen der Rechtssicherheit rückwirkend zum 01.04.2012 in Kraft.

Anlage 10

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Ruhrorter Straße
von : Amsterdamer Straße
bis : Duisburger Straße
Stadtteil : Niehl
Stadtbezirk : 5

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Fahrbahn der Ruhrorter Straße befindet sich teilweise in einem sehr schlechten Zustand. Die oberste Asphaltdeckschicht und die darunter liegende Asphaltbinderschicht sind über 35 Jahre alt und weisen alters- und nutzungsbedingt zahlreiche Schäden in Form von Rissen, Schlaglöchern, Absackungen und einigen offenen Pflasterflächen auf. Zudem besteht zu der untersten ca. 80 Jahre alten Schicht aus Natursteinpflaster kein ausreichender Verbund mehr, so dass sich die Asphaltschicht löst.

Eine grundlegende Erneuerung der Fahrbahn einschließlich der Tragschicht ist somit dringend erforderlich.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht und Schottertragschicht, Herstellung einer Rinnenführung sowie Umbau von Straßenabläufen.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 107.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

75.000,00 EUR

Die Ruhrorter Straße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Sie liegt innerhalb eines kleinräumigen Wohngebietes, das überwiegend von begrenzenden Hauptverkehrsstraßen (Amsterdamer Straße, Friedrich-Karl-Straße) umgeben ist. Innerhalb dieses Gebietes dient die Ruhrorter Straße überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

75.000,00 EUR : 15.731 m² = rd. 4,80 EUR

Nachdem die GAG die angrenzende Wohnbebauung erneuert und die durch die Baumaßnahmen beschädigten Gehwege in Stand gesetzt hat, soll die Sanierung der Fahrbahn voraussichtlich in den Sommerferien 2012 durchgeführt werden. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme zum 01.07.2012 in Kraft.

Anlage 11

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Birkenweg/Rotdornweg
von : Escher Straße
bis : Rotdornweg 1 ausschließlich (Nordgrenze Bebauungsplan 61518/02)
Stadtteil : Pesch
Stadtbezirk : 6

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die Bezirksvertretung Chorweiler hat in ihrer Sitzung am 29.09.2011 unter TOP 8.3.9 darum gebeten, auf dem Birkenweg als Zufahrt zum Pescher Friedhof einen verkehrsberuhigten Bereich einzurichten.

Die Fahrbahn des Birkenweges ist ca. 60 Jahre alt und weist unzählige Flickstellen, zahlreiche Risse, Ausmagerungen und Unebenheiten sowie einige Abplatzungen auf. Die Straßentwässerung erfolgt über nur noch eingeschränkt funktionsfähige Pflasterrinnen in alte Rostsinkkästen. Die alten Betonbordsteine sind insbesondere im Bereich der Bäume stark gekippt.

Der Gehweg auf der Nordseite des Birkenweges ist durch die Bäume so stark eingeeengt, dass Fußgänger mit Kinderwagen oder Rollatoren auf die Fahrbahn treten müssen. Auf der Südseite ist kein benutzbarer Gehweg vorhanden.

Es ist beabsichtigt, die vorhandene Fahrbahn- und Gehwegbefestigung vollständig aufzunehmen und eine Mischverkehrsfläche in Asphaltbauweise herzustellen. Die vorhandenen Bäume bleiben erhalten, der Boden im umliegenden Bereich wird aufgelockert und eingefasst.

Der Birkenweg und der Rotdornweg bilden zwischen Escher Straße und Weißdornweg im beitragsrechtlichen Sinne eine durchgehende Erschließungsanlage. Zwischen Escher Straße und Weißdornweg gibt es keine Straßeneinmündungen, die eine Abschnittsbildung ermöglichen würden. Da der Ausbau jedoch auf den Birkenweg beschränkt bleibt, muss auf die nördliche Grenze des Bebauungsplanes 61518/02 als rechtlicher Abschnittsgrenze zurückgegriffen werden.

vorgesehene Maßnahme:

Herstellung einer Mischverkehrsfläche im Birkenweg von Escher Straße bis zum Friedhof durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht und Schottertragschicht, Erneuerung der Rinnenführung sowie Ein- bzw. Umbau von Straßenabläufen.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 82.400,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70%):

57.700,00 EUR

Die Erschließungsanlage Birkenweg/Rotdornweg ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Sie dient ganz überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke und hat nahezu keine Verbindungsfunktion.

Von dem o.g. beitragsfähigen Aufwand in Höhe von 57.700,00 EUR muss die Stadt Köln als Eigentümerin des Friedhofes Pesch etwa 11.000,00 EUR tragen.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt) für alle anderen Anliegergrundstücke:

$46.700,00 \text{ EUR} : 5.600 \text{ m}^2 = \text{rd. } 8,40 \text{ EUR}$

Anlage 12

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Pastor-Kastenholz-Weg - Stichstraße
von : Beginn des vorhandenen Teils (ca. 5 m östlich Flurstück 1376)
bis : Ausbauende vor Haus-Nr. 4
Stadtteil : Merkenich
Stadtbezirk : 6

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Der gesamte Pastor-Kastenholz-Weg ist derzeit nur als Baustraße vorhanden. Nachdem die überwiegende Anzahl der Anliegergrundstücke bebaut ist, soll die Straße nunmehr als niveaugleiche Mischverkehrsfläche endgültig ausgebaut werden.

Der weit überwiegende Teil des Pastor-Kastenholz-Weges unterliegt noch der Erschließungsbeitragspflicht nach dem Baugesetzbuch für seine erstmalige endgültige Herstellung. Für das hier in Rede stehende Teilstück kommt jedoch nur eine Straßenbaubeitragspflicht nach KAG in Frage, da es sich um eine sogenannte „vorhandene Straße“ handelt. Diese diente bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts als ca. 2 m breiter öffentlicher Weg vom Rheindamm ausgehend bis zum heutigen Gebäude auf dem Grundstück Pastor-Kastenholz-Weg 14 dem inneren Anbau und Verkehr.

Im Zuge des Endausbaus wird auch die provisorische Straßenbeleuchtung entfernt und durch Normmaste, Nennhöhe 5 m und Aufsatzleuchten ersetzt.

vorgesehene Maßnahme:

Herstellung einer niveaugleichen Mischverkehrsfläche durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht, Herstellung einer Pflasterrinne, Einbau von Straßenabläufen sowie Randsteinen.

Herstellung einer endgültigen Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):

Mischverkehrsfläche:	35.500,00 EUR
Straßenbeleuchtung:	6.100,00 EUR
Beitragsfähige Gesamtkosten:	41.600,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

29.100,00 EUR

Die Stichstraße des Pastor-Kastenholz-Weges ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Es handelt sich für den motorisierten Verkehr um eine Sackgasse. Damit dient die Stichstraße ganz überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

29.100,00 EUR : 4.976 m² = rd. 5,90 EUR

Mit den Arbeiten soll voraussichtlich im Juni 2012 begonnen werden. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.06.2012 in Kraft.

Anlage 13

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Buchforststraße
von : Lüttringhauser Straße
bis : Solinger Straße
Stadtteil : Kalk
Stadtbezirk : 8

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Der Mischwasserkanal in der Buchforststraße war marode. Es wurden erhebliche bauliche Mängel festgestellt. Aufgrund des Schadensausmaßes und des Alters des Kanals (91 Jahre) war eine umgehende Erneuerung erforderlich.

Die Arbeiten wurden von November 2011 bis Februar 2012 durchgeführt.

Maßnahme:

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

Kosten des Ausbaus (geschätzt, da die Schlussrechnung noch nicht vorliegt):	362.000,00 EUR
Fiktivkosten des Kanals bei einem üblicherweise für die o.g. Straße anzunehmenden Rohrdurchmesser:	145.000,00 EUR
Davon beitragsfähig unter Berücksichtigung des Kostenanteils der Straßenentwässerung von 46 % an den Kanalbaukosten:	66.700,00 EUR
Zuzüglich Kosten für den Ein- und Umbau der Straßenabläufe:	9.200,00 EUR
Kostenanteil der Straßenentwässerung:	75.900,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %):

38.000,00 EUR

Die Buchforststraße ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie dient neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke auch gleichzeitig dem Verkehr innerhalb des Ortsteils Kalk. Sie hat Verbindungsfunktion zum benachbarten Buchforst und führt zur Auffahrt der Stadtautobahn B 55 a.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

38.000,00 EUR : 5.877 m² = rd. 6,50 EUR

Aufgrund der baulichen Mängel des Kanals war umgehend mit den Arbeiten zu beginnen. Bezogen auf diese Maßnahme tritt die Satzung daher rückwirkend zum 01.11.2011 in Kraft.

Anlage 14

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Honschaftsstraße
von : Wupperweg
bis : Ahrweg/Kinzigweg
Stadtteil : Höhenhaus
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die Fahrbahn der Honschaftsstraße befindet sich in einem schlechten Zustand. Sie ist rund 40 Jahre alt und asphaltiert. Alters- und nutzungsbedingt weist sie zahlreiche Abnutzungsercheinungen in Form von Rissen, Frostaufbrüchen und Absackungen auf. Gemäß einem Bodengutachten ist eine Tragschicht nicht durchgängig vorhanden. Im Zuge der Erneuerung wird daher auch erstmalig ein dem heutigen Stand der Technik entsprechender Fahrbahnaufbau hergestellt.

Die Straßenentwässerung erfolgt über Betonsteinrinnen in Rostsinkkästen. Die einzelnen Steine sind hierbei vielfach abgesackt. Eine ordnungsgemäße Straßenentwässerung ist daher nur noch bedingt gegeben.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung und Verbesserung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht, Schottertragschicht und Frostschuttschicht, Erneuerung der Rinnenführung, Umbau von Straßenabläufen sowie Erneuerung von Bordsteinen in Teilbereichen.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):	166.400,00 EUR
davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der beitragsfähigen Höchstbreite:	138.500,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %):

69.300,00 EUR

Die Honschaftsstraße ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie dient neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke auch dem weiterführenden Verkehr im nördlichen Bereich der Ortslage Höhenhaus. Sie bindet das Wohngebiet an die Berliner Straße (B51) an. Ihre Verkehrsfunktion geht somit über die einer reinen Anliegerstraße hinaus.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

69.300,00 EUR : 4.674 m² = rd. 14,80 EUR

Anlage 15

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Waldecker Straße
von : Kreisverkehr an der B55a
bis : Heidelberger Straße
Stadtteil : Buchforst
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die Waldecker Straße soll gemäß dem Beschluss des Rates vom 14.07.2011 (Session-Nr. 1364/2011) grundlegend erneuert und umgestaltet werden. Mit der Satzungsvorlage erfolgt die beitragsrechtliche Umsetzung als Grundlage zur späteren Beitragserhebung.

Die Waldecker Straße wurde in den 1960-er Jahren saniert und ausgebaut. Nach über 40 Jahren hoher Verkehrsbelastung weisen insbesondere die Fahrbahn sowie der östliche, überwiegend asphaltierte Gehweg Schäden in Form von Rissen, Abplatzungen und Unebenheiten auf. Der westliche Gehweg befindet sich mit Ausnahme einiger schadhafter Platten in einem befriedigenden Zustand. Baulich hergestellte Parkflächen sind bislang nur auf der Westseite vorhanden.

Mit dem jetzt vorgesehenen Ausbau sollen sowohl die Aufenthaltsqualität auf der Waldecker Straße erhöht als auch die verschlissenen Teileinrichtungen erneuert werden. Hierzu wird die Fahrbahn von vier auf zwei Spuren reduziert. Zur Minderung des Verkehrslärms wird lärmoptimierter Asphalt eingebaut. Fahrradfahrer werden mittels Fahrradschutzstreifen auf der Fahrbahn geführt. Der durch den Fahrbahnrückbau gewonnene Raum kommt den Nebenanlagen zugute.

Der westliche Gehweg wird auf durchschnittlich 6 m verbreitert. Dadurch wird der Fußgängerverkehr erleichtert und die Aufenthaltsqualität verbessert, da den Passanten mehr Raum zum Verweilen geboten wird. Die optisch nicht sehr ansprechenden Senkrechtparkflächen auf der Westseite werden im Rahmen der Gesamtmaßnahme erneuert, wobei diese Arbeiten aber keine Beitragspflicht auslösen.

Auf der Ostseite wird der Gehweg zukünftig im Mittel 3 m breit sein. Neben der teilweisen Verbreiterung erfolgt eine mehrlagige Sanierung aufgrund des schlechten baulichen Zustandes. Außerdem werden auf der Ostseite erstmalig Längsparkflächen baulich hergestellt. Zur Aufwertung des Straßenbildes werden zusätzliche Bäume gepflanzt.

Für die grundlegende Erneuerung der Fahrbahn, die Verbreiterung des westlichen Gehweges, die Erneuerung und teilweise Verbreiterung des östlichen Gehweges und die erstmalige bauliche Herstellung von Parkflächen auf der Ostseite sind Straßenbaubeiträge zu erheben.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer lärmoptimierten Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht, Asphalttragschicht sowie Schottertragschicht und Frostschutzschicht, Herstellung einer Rinnenführung sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

Verbreiterung des westlichen Gehweges und Erneuerung und teilweise Verbreiterung des östlichen Gehweges durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht, Erneuerung von Bordsteinen sowie Anpflanzen von Straßenbäumen.

Herstellung von Parkflächen auf der Ostseite durch Einbau von Pflaster auf Frostschutzschicht und Schottertragschicht, Einbau von Bordsteinen sowie Anpflanzen von Straßenbäumen.

Kosten (geschätzt):	
Fahrbahn	456.000,00 EUR
Anliegeranteil (60 %)	273.600,00 EUR
Gehweg	641.000,00 EUR
davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der beitragsfähigen Höchstbreite	539.500,00 EUR
Anliegeranteil (70 %)	377.700,00 EUR
Parkflächen (Ostseite)	39.000,00 EUR
Anliegeranteil (70 %)	27.300,00 EUR
Summe der Anliegeranteile	678.600,00 EUR

Die Waldecker Straße ist als Hauptgeschäftsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 4 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen, da in der Straße die Frontlänge der Grundstücke mit Ladengeschäften oder Gaststätten im Erdgeschoss überwiegt.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

678.600,00 EUR : 18.276 m² = rd. 37,00 EUR

Der Beginn der Baumaßnahme ist vorgesehen für Juli 2012. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme zum 01.07.2012 in Kraft.

Anlage 16 zu § 2

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Iltisstraße
von : Lenauplatz
bis : Nußbaumerstraße/Gustav-Freytag-Straße
Stadtteil : Neuehrenfeld
Stadtbezirk : 4

§ 1 Ziffer 5 der 206. KAG-Maßnahmensatzung sieht für die Iltisstraße im o.g. Straßenabschnitt unter anderem die Verbesserung der Gehwege und die Herstellung von Parkflächen vor. Die Arbeiten wurden zwischenzeitlich abgeschlossen.

Auf der Westseite wurden im Zuge der Arbeiten planmäßig 7 Straßenbäume neu gepflanzt, die im Maßnahmentext jedoch nicht erwähnt sind. 2 der Straßenbäume stehen im Gehwegbereich, weitere 5 dienen der Gliederung und Gestaltung der Parkflächen.

Die Kosten für einzelne Straßenbäume, die im Zuge der Sanierung bzw. Herstellung von Gehwegen und Parkflächen gepflanzt werden, zählen grundsätzlich zum beitragsfähigen Aufwand nach § 8 KAG.

In Verbindung mit § 77 Absatz 2 Nr. 1 der Gemeindeordnung verpflichtet § 8 KAG die Gemeinden zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen. Dabei ist ein entsprechender Beitragsanspruch vollumfänglich auszuschöpfen.

Durch die Satzungsänderung, welche rückwirkend zum Inkrafttreten der Ursprungssatzung erfolgt, wird der Maßnahmenumfang dem durchgeführten Ausbau angepasst. Dadurch können die entstandenen Kosten für die Baumpflanzungen in den beitragsfähigen Aufwand einbezogen werden.

Anlage 17 zu § 3

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Hardthofstraße
von : Strundener Straße
bis : Hardthofstr. 40 einschließlich (Beginn des Außenbereichs)
Stadtteil : Dellbrück
Stadtbezirk : 9

Die Hardthofstraße im o.g. Straßenabschnitt ist wie folgt Gegenstand von § 1 Ziffer 7 der 209. KAG-Maßnahmensatzung:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung von Strundener Straße bis Höhe Haus-Nr. 26 durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Ursprünglich war beabsichtigt, die Straßenbeleuchtung zwischen dem Grundstück Hardthofstr. 26 und dem Ende des Abschnittes nicht zu erneuern, da diese nicht dringend sanierungsbedürftig war.

Im Zuge der Arbeiten wurde dann jedoch die Straßenbeleuchtung auf ganzer Abschnittslänge erneuert und zum Teil durch Standortwechsel neu geordnet. So konnte eine einheitliche Ausleuchtung der Straße erreicht werden. Dabei wurde einer der alten Masten weiter verwendet, lediglich der Leuchtenkopf wurde ausgetauscht.

Die Arbeiten wurden am 09.02.2011 abgeschlossen.

Mit der Erneuerung der Straßenbeleuchtung zwischen dem Grundstück Hardthofstr. 26 und dem Ende des Abschnittes wurde auch für diesen Bereich eine Verbesserung der Beleuchtungsstärke um über 75 % erreicht. Daher lösen auch die Arbeiten in diesem Teilstück eine Beitragspflicht der Anlieger aus.

Da die Straßenbeleuchtung auf ganzer Abschnittslänge beitragspflichtig erneuert wurde, kann die Beschränkung im Maßnahmentext auf die Teilstrecke „von Strundener Straße bis Höhe Haus-Nr. 26“ damit entfallen.

Durch die Satzungsänderung, welche rückwirkend zum Inkrafttreten der Ursprungssatzung erfolgt, wird der Maßnahmenumfang dem durchgeführten Ausbau angepasst.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass für die Sanierung der gesamten Beleuchtungsanlage Kosten in Höhe von 8.362,30 EUR entstanden sind. In der ergänzenden Erläuterung zur Vorlage der 209. Satzung wurden seinerzeit Schätzkosten für die ursprünglich geplanten Arbeiten von 8.100,00 EUR angegeben. Die prognostizierte Beitragsbelastung bleibt damit bei ca. 0,40 EUR pro m² Grundstücksfläche.

Anlage 18 zu § 4

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Vorgebirgstraße
von : Am Vorgebirgstor
bis : Gottesweg/Kierberger Straße
Stadtteil : Zollstock
Stadtbezirk : 2

§ 1 Ziffer 3 der 210. KAG-Maßnahmensatzung sieht für die Vorgebirgstraße im o.g. Straßenabschnitt den Einbau einer lärmoptimierten Asphaltdecke im Zuge der vorgenommenen Fahrbahnerneuerung vor.

Das Wort „lärmoptimierten“ wurde im laufenden Beratungsverfahren der 210. KAG-Maßnahmensatzung zusätzlich eingefügt, nachdem die Bezirksvertretung Rodenkirchen am 31.05.2010 und der Verkehrsausschuss am 29.06.2010 beschlossen hatten, dass in der Vorgebirgstraße als oberste Deckschicht sogenannter „Flüsterasphalt“ verwendet werden soll.

Wie bereits in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 15.11.2011 unter TOP 8.1 mitgeteilt, hat sich das Ausschreibungsverfahren für die Vorgebirgstraße bedauerlicherweise mit dem Beschluss überschritten, so dass tatsächlich kein „Flüsterasphalt“ eingebaut werden konnte.

Unabhängig davon konnte aber schon mit der Erneuerung der Fahrbahn im Standardausbau sowie dem Umbau der Straßenabläufe eine deutliche Reduzierung des Verkehrslärms erreicht werden.

Durch die Satzungsänderung, welche rückwirkend zum Inkrafttreten der Ursprungssatzung erfolgt, wird der Maßnahmenumfang dem tatsächlich durchgeführten Ausbau angepasst.